Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Praktische Anleitung zur Vermögens-Beschreibung und Abtheilung nach Auflösung einer gesetzlichen ehelichen Gütergemeinschaft

Schuster, ...

Heidelberg, 1834

Empfehlenswerthe Bücher

urn:nbn:de:bsz:31-10593

Empfehlenswerthe Bucher.

Fink's Alphabetisches Real = Repertorium über die

Berfassung und Gesetzebung o. 122 . rine mangable to an . etc. 1. St. 1. O.

Großherzogthums Baden.

3meite, bis jum Schluffe bes Landtage 1833 burchgangig fortgeführte Auflage.

Die Dublichfeit und Unentbehellichfeit Diefes Wertes, beffen erfie Auflage ber Bert Berfaffer fur eigene Rechnung berausgegeben, bat fich vielfach bemabet burch ben rafchen Erfolg, ben biefe Muftage erfahren , indem icon feit Jahren fein Eremplar mehr im Bucha bandel au haben ift, durch die Unerfennung, welche demfelben durch einen hoben Minifierialbeichluß ju Theil murbe, ber fammtliche Gemeinden gur Unichaffung beffelben ermächtigt, und burch bie fortmabrend erneuerten Rachfragen nach einer neuen Muflage.

Um fo erfreulicher wird es jest fur jeden Staatsburger, fur ben Beamten, Gemeindevorfteber und Sachwalter fenn, ju erfahren, daß ein fo vortreffliches Sulfe = und Belehrungemittel nun durch unermubeten Bleiß und Beharrlichfeit bes heren Berfaffers nachftens wieder in einer Geftalt ericheinen wird, welcher an bem Geprage bochfter Bollfommenheit nichts mangeln foll.

Der herr Berfaffer bat namlich ununterbrochen mit ber gefrannteffen Aufmerffamfeit alles gefichtet und erganat, mas Berfaffung und Befengebung bis beute geboten und geandert haben, fo baß wir guverfichtlich verfichern fonnen, es ift fein Artifet, melder nicht bem Stand ber Beit entsprache, und es mangelt feiner, welcher aus der Zeit hervorgegangen.

Go weit ift das Wert gedieben, und ber Druck beginnt nach dem Schluffe bes 1833r Landtags, und wird nach Möglichfeit gefordert.

Damit nun bie gabireichen Betheiligten gu bem Ermerbe bes Buches, meldes jegt, mo von ber Renntnis ber Berfaffung und ber Befege fich Reiner bispenfiren fann, auch in feiner Bucher-

famms

fammlung fehlen durste, möglichst leicht gelangen könne, eröffnen wir hiemit darauf einstweilen den Weg der Bestellung auf Pranusmeration, dergestalt, das wer vorläusig 2 fl. 42 fr. baar und franko an und einsendet, das Buch um ein Viertheil wohlseiler als der gleich nach Neujahr 1834 eintretende kadenpreis erhalten, und dem, welcher den genannten Betrag für Zehn Eremplare zugleich in der erwähnten Frist schickt, noch ein Freieremplar beigefügt werden soll.

Ebenso wird diesen resp. Pranumeranten der Bortheil des ges ringeren, d. h. Pranumerationepreises, auch noch jugesichert auf die spatere von Zeit zu Zeit und wenigstens alle zwei Jahre er-

fceinenden

Nachträge, Ergänzungen und Berichtigungen.

Der kadenpreis selbft labt fich noch nicht so genau bestimmen, wird aber auf jeden Vall um ein Beträchtliches bober ausfallen, so daß wir uns der hoffnung hingeben, burch die hier gebotene Gelegenheit des wohlseileren Erwerbes den Dank der verehrlichen Interessenten zu verdienen.

Wir erinnern bei diefer Gelegenheit an das im vorigen Jahre gleichfalls in unfern Berlag übergegangene Wert des herrn

Rangleirath

damma edulanies Aintzinger, domoines redesans

Die Verfassung und Verwaltung

des

Großherzogthums Baden.

Syftematisch dargefiellt. Drei Bande.

welches neben dem Fint'schen Aepertorium alle Bedürsnisse der Gesetz -, Versassungs = und Verwaltungs : Kenntnis des Großberzsogthums aus's Erschöpfendste befriedigen muß, indem es zwar in anderem Sang und anderer Form, wie das Fint'sche Repertozium, doch nicht minder vollständig ein praktisches Gemälde giebt von allen Verhältnissen, Nechten und Verpsichtungen des Staates und seiner Bürger, und eine gründliche Anleitung sür ihre Answendung und Ausübung. Der geringe Preis von 5 fl. 30 fr. sür drei groß Oftav Schaube mit Einschluß eines vollständigen Rezgisters und eines Anhangs, welcher die Ergebnisse des Landrogs vom Sahr 1831 nachweist, dürste hald eine Erhöhung ersahren, da von dem vollständigen Werfe der Vorrath nicht mehr bedeus

tend

tend ift. Dagegen wollen wir von jest bis gu Renjahr 1834 ben Befigern des erften Bandes, welche ben zweiten, britten und Inbang fich anguichaffen munichen , noch die ermäßigten Preife befteben laffen, foferne fie uns in der ermabnten Beit ben Betrag baar und franco einfenden, namlich :

für den Sten, beffen Ladenpreis 1 fl. 40 fr. ift, um 1 fl. - fr. fur den 3ten, beffen Ladenpreis 48 fr. ift, um 30 fr. 30 fr. ift, um 24 fr. für den Unbang, deffen Ladenpreis

Der von bemfelben heren Berfaffer berausgegebene

or udag to Roant lench i & m u & anthy sid

der Berfaffung des Großherzogthums Baden. Preis 30 fr.

bleibt für fich fcon fortmabrend ein empehlensmerthes und wills fommenes Belebrungsmittel.

Rachdem wir durch die vorftebenden Anzeigen die Aufmerffams feit des Dublitums auf Berte gelentt haben, welche fein Intereffe für die Kenntnis vaterlandifcher Berbaltniffe befriedigen, glauben wir baffelbe in nicht geringerem Maage empfanglich gu finden fur eine Ericheinung, welche ber Belt, ber Beit und ber Gefchichte angehort, ebenfowohl als Bebem, der durch grundliche Renntnis und Beobachtung für Bergangenheit, Gegenwart, und Bufunft einen Spiegel treuer Wahrheit finden möchte.

Bon dem geiftreichen Philosophen und Rechtslehrer, dem Ber= faffer der Dierzig Bücher bom Staate, welche als ein ehrenvolles Denfmal unferer Zeit jugleich als Marffiein in jebe Beit binuber ragen werden, beginnen mir fo eben ben Druck fol=

genden Werfes :

Cornelius Sulla,

genannt der Glückliche, als Ordner des römischen Freistaates.

Dargestellt von Dr. C. S. Zacharia.

Daffelbe wird in zwei Banden bis gur Offermeffe 1834 fertig werden, und wir fuchen auch bier ber Theilnahme des Publifums

erleichternd gu begegnen, indem mir und bereit erflaren, Beftellern, welche 3 fl. dafür vorläufig einfenden, das Buch um ein Biertel unter dem Ladenpreife, welcher fich nicht unter 5 fl. 24 fr. fiellen wird, fogleich nach Erfcheinung einzufenden.

Bir enthalten uns bier jeder weitern Empfehlung, ba ber Name des herrn Berfaffers und der von ibm gemablte Gegenfand

biefelbe auf's Erichopfendfte bieten.

Beibelberg im November 1833.

Berner ift erschienen: ord olegauroigo.A Allgemein praktische Staatswirthsgangedriversets.

gri 8. 3 Ribb, 6 ggr. sacrusoder 5 ft. 54 ler, rhein ecimalrechnung men ashin vercinigt, dare es en den wichtigeren Brecheinungen, nicht aus unterer Zeit, narden All dentechen Literatur iberbaupt

ausgeführten Beispielen war all made elabe tuebang gottlang für die

Langen=, Duadrat= und Cubikmaaße mit leicht faßlicher Entwicklung ihrer Regeln

berausgegeben der berausgegeben

Jacob Stöß,

Großherzoglich Badifchem Nicher und Ginner.

8. 24 fr.

Beruf und eigene Erfahrung haben ben Berfaffer gu ber Ueberzeugung geführt, daß eine folche Anleitung' gur Decimalrechnung in ihrer Unwendung auf die neuen Bera baltniffe im Geodherzogthum Baden ein unentbebeliches Sansbuch fur alle Stande ift, um die Gefchafte mit Ers folg gu betreiben, und fich vor Schaden gu mabren. Es ift in diefer Rudficht auch der Preis fo billig gefest, bas Reber fich bas Buchlein leicht anschaffen fann.

Dr.

Livered Ringens 1. ozerer I

RO REWISSEL THE

Dr. Karl Salomo Zacharia,

Großherzogl. Bad. Geh. Rathe, ord. öffentl. Rechtslehrer auf der Universität in Heidelberg, Kommandeur des Großh. Bad. Ordens des Zähringer Löwens.

Vierzig Bücher vom Staate v. Bd. 1. u. 2. Abih.

Auch unter dem Titel:

Regierungslehre, III. Bd. 1. u. 2. Abth.

Staatswirthschaftslehre, 1. u. 2. Abth. gr. 8. 3 Rthlr. 6 ggr. sächs. oder 5 fl. 54 kr. rhein.

Schon seit dem Beginne dieses Werkes haben sich in steigendem Interesse und Anerkennung öffentlich und privatim alle Simmen dahin vereinigt, dass es zu den wichtigsten Erscheinungen, nicht nur unserer Zeit, sondern der deutschen Literatur überhaupt gehöre, als ein wahrer Schatz der Staats- und der Lebens - Weisheit, und wir gründen darauf den Ausdruk sder Ueberzeugung, die schon so manchen Anklang gefunden; "dass, was Plato und Aristoteles, was Cicero, was Montesquieu ihren Zeiten und ihren Völkern gegehen haben, in diesem Werke unsererZeit von dem verdienstvollen Verfasser geboten wird."

Wenn nun in den bisher erschienenen Bänden alle Nuancen des Staats- und Volkslehens mit der Umsicht und dem Scharfsinne entwickelt und beleuchtet sind, welche wir an dem geistreichen Herrn Verfasser bewundern, so wird es um so gewisser zur allgemeinen Freude gereichen, daße er diesen neuen Band dem für unsern Zeitabschnitt so hochwichtigen Theile, dem Probleme der größten Köpfe aller Völker, dem Ziel und Wendepunkt des lebendigsten Ringens unserer Tage nach Verbesserung und Sicherung der Staats- und Lebensverhältnisse widmete, indem er

die Staatswirtschaftslehre

darin mit großer Ausführlichkeit behandelt, welche um so ergiebiger seyn muß, da jeder seiner Leser den Gehalt seiner Worte kennt.

Es werden also nicht nur die Besitzer der früheren Bände, sondern es wird jeder, welcher über das wichtigste Thema unserer Tage nachdenkt, — und wer sollte dies nicht, — sich dieser Erscheinung erfreuen.

Dr

Dr.

Dr. Karl Salomo Zacharia, Aufhebung, Ablösung und Umwandlung

gr. 8. 8 ggr. sachs, oder 36 fr. rhein.

Der herr Berfaffer bietet in biefer Schrift einen Blid in bie jungftvergangenen und neueften Beitericheinungen und ihre beftee henden und bevorftehenden Folgen, mit einer Tiefe und Umficht, welche nur Gein Scharffinn fo anschaulich barlegen tonnte, baß fie Jedem, beffen Geele frei ift von überfpannten Erwartungen und Unfpruden, von eigennugigem und mobefuchtigem Ringen nach Slang und Ginfluß, nach Ibealen, bie bem Bertrauen auf bie beffere Welt angehoren, Uebergeugung, Ruhe und Befriedigung geben muffen. Richt nur bas fur bie Staaten und ihre Bewohner fo bod wichtige Thema, welches ber Titel bezeichnet, ift barin auf's Ericopfenbfte nach allen Geiten beleuchtet; fonbern alles, was unfere Beit wunfcht und bebarf, und was fie ju wunfchen bes rechtigt ift, finden wir bier mit ber Burbe bee Philosophen, ber hohen Bebeutung bes Staatsmannes, ber Erfahrung bes rechtwols lenden Burgers abgefpiegelt, fo wie es jum Muffchlug über unfere bebeutungefdwere Beit bienlich und forberlich fenn fann und muß; und wir glauben uns baber manchen Dant ju erwerben, wenn wir jur allgemeinen Betture ber Schrift aufmuntern.

Der Kampf des Grundeigenthumes

Grundherrlich feit. gr. 8. 9 ggr. fachf. ober 36 fr. rhein.

In einer Zeit, wo ber Kampf fiber die erften Staatspringipien und über die innersten sowohl als wichtigften Berhältnise bffentlich geführt wird, muß sicher die Stimme eines Beteranen, die Stimme bes scharffinnigen Berfassers der Bierzig Bücher vom Staate um so mehr von Bedeutung senn, wenn er sie einem besondern und streng begränzten Gegenstande widmet, wie dies in der oben angezeigten Schrift geschieht, worin er eine Materie aprosondirt, die gegenwärtig fast in allen beutschen Staaten auf dem Tapete ist.

Der Colibat,

im Biberfpruch mit Bernunft , Ratur und Religion. Doer :

des Katholischen Klerus. Die Emanzipation Ein bringenbes Bedurfniß fur bie fatholische Rirche. Rechts fertigung ber Freiburger Dentschrift fur bie Mufhebung bed Colibate gegen die Beleuchtung berfelben von P. i. a. Seibelberg und Leipzig 1828.

lleberzeugung, Stude und Befeirbinung

offed and gr. 8. 9 ggr. fachf. ober 36 fr. rhein. magandigung

Der für Staat und Rirche und ihre Individuen fo wichtige Bes genftand wird burch biefe Schrift auf einen Puntt geftellt, welcher ber en bliden Entwidelung ber letzten Grunbe nicht andere ale augerft forberlich fenn tann gunnagis nod angentaging Stang und Einfluff, noch Beealen, bie bem Bettrauen auf bis

Revolution und Absolutismus.

beffere Welt angeboren

gr. 8. geb. 24 fr. rhein. oder 6 ggr. fachf. roce unfree Brit mun fit und bebore, sind mad fie gu wunfchen bee

god et golden Betrachtung receitat in .. inven wir bie über die Ungulanglichfeit des 14ten Urtifels bebeutrungefchierre Beit bienlich aus forberilch fenn kann und muß e

Deutschen Bundesakten auf den

gur Befriedigung ber mediatifirten Reicheftande, Die baraus bervorgegangenen und bermalen noch bestehenden gerechten Unfpruche Diefer an ben Deutschen Bund, und bie Urt und Beise, solche ohne Störung der bestehenden Berhalt-nisse durch Bergleich zu beseitigen.

27 fr. rhein. ober 8 ggr. fachf.

30 fra Thein. igningeto Unter welchen Bedingungen me affinitione aufoiidlift bas Gebeihen ale mell fen mig

landståndischen Berfassungen im Deutschen Bunde

jun nemen gr. 8. 9 ggr. ladhf. oder 36 fr. rhein.

Det

dem Rapete ift.